

## **Benutzungs- und Gebührenordnung des Limeskastells der Ortsgemeine Pohl**

---

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Pohl hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für das Limeskastell beschlossen:

### **§ 1**

1. Die Ortsgemeinde Pohl betreibt das Limeskastell in der Gemarkung Pohl als öffentliche Einrichtung.

Das Limeskastell Pohl ist eine authentische Rekonstruktion eines Kleinkastells mit Wachturm und ist Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Informationsort.

Gemeinsam mit dem Bodendenkmal Limes soll das Kastell den römisch-germanischen Limes im Heimatraum in seiner geschichtlichen Bedeutung erhalten und der Allgemeinheit näher bringen.

Es dient der Förderung kultureller Zwecke, insbesondere der Förderung und Erhaltung des obergermanisch – raetischen Limes in der Gemeinde Pohl und seiner geschichtlichen Bedeutung in der Region.

2. Die Benutzung des Limeskastells richtet sich nach bürgerlichem Recht im Rahmen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung.

### **§ 2**

1. Die für Ausstellungszwecke nutzbaren Räume des Limeskastells Pohl stehen allen Besucherinnen und Besucher nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Gebührenordnung offen.
2. Einzelne Räume des Limeskastells können Personen oder Personenvereinigungen auf Antrag zur Durchführung von privaten, kulturellen, sozialen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen überlassen werden. Über die Überlassung entscheidet der Ortsbürgermeister. Das Benutzungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde Pohl und den Veranstaltern wird durch einen Mietvertrag geregelt.

### **§ 3**

1. Der Antrag auf Benutzung der Räumlichkeiten des Limeskastells sollte spätestens 2 Wochen vor der Überlassung gestellt werden, damit eine Terminabstimmung mit der Ortsgemeinde erfolgen kann. Ohne vorherigen Mietvertrag werden die Räumlichkeiten grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung ist auf die in dem Mietvertrag genannten Räume und Zeiten beschränkt.
2. Der Alkoholausschank ist nur in begrenztem Umfang zulässig (z. B. besondere Veranstaltungen). Sofern der Ausschank von Alkohol vom Mieter gewünscht wird, ist dies bei der Auftragsbegründung darzulegen. Sofern für den Ausschank von Getränken Erlaubnisse oder Gestattungen erforderlich sind, so sind diese vom Mieter zu beantragen.

## **Benutzungs- und Gebührenordnung des Limeskastells der Ortsgemeine Pohl**

---

### **§ 4**

- 1) Der Benutzer oder die Benutzergruppe haftet für alle Schäden, die der Ortsgemeinde Pohl an dem festen und beweglichen Inventar, am Gebäude und den Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
- 2) Der Benutzer oder die Benutzergruppe stellt die Ortsgemeinde Pohl von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Limeskastells und seiner Außenanlagen stehen. Der Benutzer oder die Benutzergruppe verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde Pohl und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Ortsgemeinde Pohl und deren Bediensteten und Beauftragten. Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Ortsgemeinde Pohl als Grundstückeigentümerin für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB unberührt.
- 3) Die Ortsgemeinde Pohl haftet nicht für von den Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.
- 4) Schäden an benutzten Gebäuden, an den Räumen, Einrichtungsgegenständen und Inventar, die durch die Nutzung entstanden sind, sind dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Pohl oder seiner Bediensteten umgehend anzuzeigen.

### **§ 5**

Das Limeskastell ist

von Mai bis September von 10 Uhr bis 18 Uhr

im April und Oktober von 10 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

In den Wintermonaten November bis März ist das Limeskastell nur samstags und sonntags von 10 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

Montag ist ganzjährig Ruhetag, außer an Feiertagen.

Führungen sind nach vorheriger Terminabsprache auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

## **Benutzungs- und Gebührenordnung des Limeskastells der Ortsgemeine Pohl**

---

### **§ 6**

1. Es gelten folgende Entgelte:

a) Eintrittsentgelte für das Kastell:

Erwachsene	4,00 €
Kinder (7 bis 14 Jahre)	2,00 €
Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.	
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Behinderte sowie Gruppen ab 20 Personen)	3,00 €
Familienkarte (Zwei Erwachsene mit eigenen Kindern bis 14 Jahre)	10,00 €
Schulklassen bis zu 30 Personen pauschal	30,00 €
Jahreskarten:	
Einzelperson	10,00 €
Familie	20,00 €
Führungen (bis max. 25 Personen)	35,00 €

Mitglieder des Förderkreises und Kinder bis 6 Jahre haben freien Eintritt.

Diese Eintrittspreise gelten für „normale“ Besichtigungen, für Sonderveranstaltungen (Konzerte, Römertage, Workshops etc.) werden jeweils geänderte Regelungen bekanntgegeben.

### **§ 7**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt ein Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56357 Pohl, 12.12.2011

gez.

Wolfgang Crecelius  
(Ortsbürgermeister der  
Ortsgemeinde Pohl)